



Deutscher Skatverband e.V.



## Richtlinien für Start und Nebengelder

Über einen langen Zeitraum war die zulässige Höchstgrenze zum Startgeld für Skatturniere jeglicher Art stabil. Auf der Sitzung des Verbandstages am 20. und 21. November 1999 in Bielefeld ist beschlossen worden, diese Höchstgrenze wegen der im Laufe der Jahre erfolgten Preissteigerung anzuheben. Der Verbandstag am 25. und 26. September 1993 in Bielefeld hat die Verlustgeldregelung modifiziert.

Es gelten ab sofort folgende Regelungen:

### I. Startgelder

#### 1. Einzelwertung

Bei Veranstaltungen nur mit Einzelwertung beträgt die Höchstgrenze für Startgelder 10,00 € je Teilnehmer.

#### 2. Mannschaftswertung

Bei Veranstaltungen nur mit Mannschaftswertung beträgt die Höchstgrenze für Startgelder 10,00 € je Teilnehmer.

#### 3. Einzel- und Mannschaftswertung

Bei Anmeldung nur zur Einzelwertung beträgt die Höchstgrenze 10,00 € je Teilnehmer.

Bei Anmeldung nur zur Mannschaftswertung (wenn ausgeschrieben) beträgt die Höchstgrenze 4,00 € je Teilnehmer.

Bei Anmeldung zur Einzel- und Mannschaftswertung beträgt die Höchstgrenze 14,00 € je Teilnehmer.

#### 4. Serienwertung

Wenn Serienpreise ausgeschüttet werden, können pro Serie 7,50 € in der Einzelwertung und 2,50 € in der Mannschaftswertung erhoben werden. Dann muss aber die Serienlänge wenigstens 48 Spiele betragen. Andernfalls sind die Startgelder anteilig zu kürzen.

### II. Kartengeld

Als Kartengeld dürfen je Serie und Teilnehmer 0,30 € genommen werden.

### III. Verlustspielgeld

Ab dem ersten verlorenen Spiel kann je Serie der Betrag von 1,00 € pro Spiel erhoben werden.

### IV. Schüler- und Jugendwertung

Bei der Ausschreibung von Schüler- und Jugendwertungen gilt als Höchstgrenze die Hälfte der genannten Beträge.

**Die letzte Änderung wurde vom Verbandstag am 17.11.2012 beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.01.2013 in Kraft.**

Stand: 24.10.2014